Gemeinde Haslau-Maria Ellend
Wienerstraße 11, 2402 Maria Ellend
Tel 02232/80250 - Fax 02232/80922

Verw. Bezirk: Bruck/Leitha
Land: Niederösterreich

Information zur Abnehmerinformation gemäß § 6 Trinkwasserverordnung

§ 6 der Trinkwasserverordnung (TWV) lautet:

Information

§ 6. (1) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Die Information hat auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß
§ 5 zu erfolgen.
(2) Die Abnehmer sind einmal jährlich entweder
1. mit der Wasserrechnung oder
2. über Informationsblätter der Gemeinden (zB. Gemeindezeitung) oder
3. auf eine andere geeignete Weise
zumindest über die Analysenergebnisse folgender Parameter – in der in Klammer angeführten Einheit – zu informieren:
a) „Nitrat" (mg NO3/l)
b) „Pestizide" (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar" zu erfolgen.
Wenn auf Grund der Anforderungen gemäß Anhang II keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich ist, muss an Stelle der Analysenergebnisse auf diesen Umstand hingewiesen werden. Zu diesen Parametern sind jeweils auch die Parameterwerte gemäß Anhang I Teil B anzugeben.
(3) Ist zu erwarten, dass bei den einzelnen Abnehmern die Konzentrationen der Parameter unterschiedlich sind oder schwanken (zB bei Mischung von Wässern unterschiedlicher Beschaffenheit), ist der auf Grund der vorliegenden Analysenergebnisse mögliche Schwankungsbereich anzugeben.
(4) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die Abnehmer darauf hinzuweisen, dass die Information gemäß Abs. 2 allen Verbrauchern (zB durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist.
(5) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, der auf Grund eines Bescheides gemäß § 8 höher belastetes Wasser abgibt, hat die Abnehmer zunächst unverzüglich und in weiterer Folge einmal jährlich gemäß Abs. 2 über den betreffenden Parameter, den für die Abweichung vorgesehenen höchstzulässigen Wert, die Dauer der Abweichung sowie den dazugehörigen Parameterwert gemäß Anhang I Teil B zu informieren. Stellt die Abweichung für bestimmte Bevölkerungsgruppen ein besonderes Risiko dar, ist bei der Information darauf hinzuweisen; wenn möglich, werden Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos empfohlen.
(6) Die Information über weitere Parameter erfolgt auf schriftliche Anfrage des Verbrauchers gemäß Abs. 1. Die Bekanntgabe erfolgt durch schriftliche Information.

Es werden zwei Muster für die jährliche Abnehmerinformation gemäß § 6 TWV anhand der Daten der selbst beauftragten Untersuchungen mit Probenahmedatum TT.MM-JJJJ vorgestellt. (Die Daten und die Angaben zur Versorgungssituation sind als Beispiele zu verstehen.)
Bei den Mustern ist auch die Gesamthärte angeführt - wiewohl diese Angabe nicht verpflichtend ist, ist sie für die Abnehmer meist von Interesse.

Erläuterung zum zweiten Beispiel
Da die Wasserversorgungsanlage Musterdorf im Jahresdurchschnitt weniger als 100m³/Tag liefert und auch weniger als 500 Personen versorgt ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich (Anmerkung 4 zu Anhang II Punkt 1 besagt, dass bei Wasserversorgungsanlagen, welche weniger als 100m³/Tag liefern der Mindestuntersuchungsumfang als Umfassende Kontrolle zu verstehen ist - im Mindestuntersuchungsumfang ist daher im Normalfall keine Untersuchung auf Pestizide vorgesehen).

Gemeinde Haslau-Maria Ellend
Wienerstraße 11, 2402 Maria Ellend
Tel 02232/80250 - Fax 02232/80922

Verw. Bezirk: Bruck/Leitha
Land: Niederösterreich

Abnehmerinformation gemäß § 6 Trinkwasserverordnung

Anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse dürfen wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Analyseergebnisse des Wassers der Wasserversorgungsanlagen **Haslau/Donau** und **Maria Ellend** informieren.

Versorgungssituation

Die Trinkwasserversorgung durch die **WVA „Haslau/Donau"** erfolgt derzeit über den Brunnen im Ortsteil **Haslau/Donau.**
Die Trinkwasserversorgung durch die **WVA „Maria Ellend"** erfolgt derzeit über den Brunnen im Ortsteil **Maria Ellend.**

Im Normalbetrieb werden die angeschlossenen Liegenschaften mit Brunnenwasser versorgt. Bei Engpässen wird das System zusätzlich mit Wasser der EVN-Wasser, WVA „An der Leitha", gespeist.

Gesamthärte und Nitrat

Die Probenahme des Brunnenwassers Haslau/Donau erfolgte am 29.06.2026 und die des EVN-Wassers am 24.02.2026. Die Probenahme Brunnenwasser Maria Ellend erfolgte am 29.06.2026. Probenahme und Untersuchung wurden durch die Untersuchungsanstalt Eurofins Umweltanalytik Österreich GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Palmersstraße 2, durchgeführt.

	WVA Haslau/D.	**WVA Maria Ellend**	**WVA An der Leitha Brunnenfeld NFA Petronell**
Nitrat ($_{als}$ NO_3 $_{in}$ mg/l)	5,5	14,0	3,5
Pestizide (µg/l)	< 0,025	< 0,025	<0,1
pH-Wert	7,5	7,6	7,80
Gesamthärte °dH	16,8	25,4	9,5
Carbonathärte °dH	14,3	15,8	8,3
Kalium (mg/l)	2,7	1,5	1,9
Kalzium (mg/l)	82,8	101	47,7
Magnesium (mg/l)	22,8	49,0	12,1
Natrium (mg/l)	14,8	10,5	11,0
Chlorid (mg/l)	23	28	15,0
Sulfat (mg/l)	51	150	36,0

Die Entnahme der Proben erfolgte vor der jeweiligen UV-Desinfektionsanlage. Der Grenzwert für Nitrat gemäß Trinkwasserverordnung (TWV) ist 50 mg/l NO3.

Pestizide

Die letzte erforderliche Untersuchung auf Pestizide erfolgte am 04.11.2025.

Angeschlagen: 28.07.2026

Gemeinde Haslau - Maria Ellend * Pol. Bezirk Bruck/Leitha *

Bürgermeister

Dr. Jürgen Preselmaier